

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber / Vergabestelle:
Name: Stadt Weimar Stadtverwaltung
Straße: Schwanseestraße 17
PLZ / Ort: 99423 Weimar
Tel. / Fax: (03643) 762 277 / 326
E-Mail: ausschreibung@stadtweimar.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch in Textform über die Vergabeplattform
(schriftliche Angebote sind nicht zugelassen)
- d) Art des Auftrags: Erneuerung Elektroinspeisung Wimaria Stadion
- e) Ort der Ausführung: Florian-Geyer-Straße 81, 99423 Weimar
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 01 Elektrotechnik

- 1 St. Niederspannungshauptverteilung
 - 1 St. Wandler-u. Messschrank
 - ca. 900 m Kabel und Leitungen in Gebäuden
 - 3 St. Unterverteiler
 - 2 St. Steckdosenanschlusssäulen im Freien
 - ca. 430 m Verlegesysteme
 - ca. 130 St. Messung von Endstromkreisen Bestandsanlagen
 - ca. 10 St. Leuchten
 - 1 St. Demontage Elektroinstallation
 - ca. 1700 m Kabel und Leitungen in Außenanlagen
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: 12.10.2026 – 31.01.2027
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Abgabe mehrerer Hauptangebote: nicht zugelassen
- l) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Vergabeunterlagen werden ab 27.08.2026 kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt unter <http://www.subreport.de/E88253552>
- o) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 16.09.2026, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 09.10.2026
- p) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: elektronisch in Textform über die Vergabeplattform subreport ELVIS <https://www.subreport.de/E88253552>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- s) Angebotseröffnung: 16.09.2026, 11:00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: nicht zugelassen
- u) Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A § 6a Absatz 2 Nr. 1 bis 9 zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Auch von präqualifizierten Bietern sind auf Verlangen drei Referenznachweise vorzulegen, die nachweisen, dass in den letzten 5 Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt wurden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt und auch erhältlich unter https://stadt.weimar.de/de/datei/anzeigen/id/3626,48/124_2019.pdf

- x) Nachprüfungsstelle:
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 14 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 14 Abs.2 ThürVgG und § 14 Abs.5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen sowie die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich elektronisch.

Obwohl die Registrierung auf der E-Vergabepattform nicht erforderlich ist, um Vergabeunterlagen anfordern zu können, empfehlen wir die Registrierung. Nur so ist eine Benachrichtigung über Veränderungen im Verfahren möglich. Unternehmen, die sich nicht registrieren und Vergabeunterlagen anonym herunterladen, gehen also das Risiko ein wichtige Informationen zu verpassen.

Gemäß § 8 Abs. 1 ThürVgG muss von allen Bietern mit der Abgabe des Angebotes eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ThürVgG vorgelegt werden. Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebotes vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen

Dr. Claudia Kolb
Beigeordnete für Bauen und Verkehr